

FCG Steiermark begrüßt die Nachbesserung beim Pflegepaket:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

- Präzisierung bringt jetzt auch Gehaltserhöhung für Heimhilfen und Behindertenbetreuer/innen
- Budget um 50 Millionen für Gehälter von Behindertenbegleitung und Heimhilfen aufgestockt

„Dass Behindertenbetreuer/innen ohne Pflegeausbildung, unabhängig vom Umfeld, in dem gearbeitet wird, entsprechend berücksichtigt und entlohnt werden, war eine dringliche Forderung der FCG. Denn in der Praxis ist aufgrund der unterschiedlichen Betreuungsaufwandes einer Person eine Abtrennung zwischen Pflege und Betreuung oftmals nicht möglich, weswegen Behindertenbetreuer/innen ohne Pflegeausbildung oftmals unter Anleitung einer diplomierten Fachkraft sehr wohl Pflege machen. Dass dies nun auch bei der Entlohnung von Behindertenbegleiter/innen und Heimhilfen berücksichtigt wird, ist eine bedeutende Nachschärfung des Pflegepaketes der Bundesregierung“, freut sich Christgewerkschafter Franz Gosch, Bundesgeschäftsführer der FCG/GPA. Die nachdrückliche Intervention, diese beiden Berufsgruppen auch bei den Pflegemaßnahmen zu berücksichtigen, war ein zentrales Anliegen der FCG und zeigt das gute Argumente letztendlich auch von den Entscheidungsträgern gehört werden, unterstreicht Wolfgang Pischinger, Vorsitzender der FCG in der Gewerkschaft GPA.

Das Pflegepaket wird am kommenden Donnerstag im Nationalrat beschlossen. Statt der bisher geplanten 520 Millionen Euro für Gehälter gibt es 570 Millionen Euro für die nächsten beiden Jahre. Insgesamt umfasst die Pflegereform 20 Maßnahmen in einem Umfang von einer Milliarde Euro. Den Großteil der Reform nimmt die Gehaltserhöhung für die Beschäftigten in diesem Sektor ein. Im Angestelltenbereich sind ab dem Herbst zudem Verbesserungen bei der 24-Stunden-Betreuung geplant. Für einen großen

Teil des Pflegepersonals ist über die fünfte Urlaubswoche hinaus eine zusätzliche Entlastungswoche ab dem 43. Geburtstag unabhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit vorgesehen. In Pflegeheimen wird es generell zwei Stunden extra Zeitausgleich für Nachtdienst geben. Wer aus einem anderen Beruf kommend eine Ausbildung zu einem Pflegeberuf nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz macht, bekommt dann während einer durchs AMS geförderten Ausbildung ein Pflegestipendium von mindestens 1.400 Euro pro Monat.

Wir sind immer für dich da!



Peter Amreich und sein Team